

BUS, BAHN ODER TRAM: DISKRIMINIERUNGEN MACHEN KEINEN HALT

Herr K. ist seit Kurzem in Deutschland und lebt in einer abgelegenen Gemeinschaftsunterkunft in Brandenburg. Als er eines Tages nach Potsdam muss, geht er zur Haltestelle der einzigen Buslinie, die dort hält. Als der Bus ankommt, steigt vor ihm eine *weiße* Frau ein. Herr K. steigt unmittelbar danach ein und zeigt unaufgefordert seinen Fahrschein. In diesem Moment brüllt ihn der Busfahrer von seiner Kabine aus an und gibt Herrn K. zu verstehen, dass er den Bus sofort zu verlassen habe. Herr K. fragt, warum er nicht mitfahren dürfe, der Busfahrer schnauzt ihn an: „So einem wie dir muss ich gar nichts sagen“. Herr K. ist irritiert und verängstigt, er fühlt sich genötigt, auszusteigen und auf den nächsten Bus zu warten. In der Konsequenz kann er einen für sein Asylverfahren wichtigen Beratungstermin nicht wahrnehmen.

Herr K. vermutet, dass der Busfahrer ihn nicht mitgenommen hat, weil er Schwarz ist. Er war die einzige Schwarze Person an der Haltestelle. Für Herrn K. ist es ein Schock, mit so viel Hass aufgrund seiner Hautfarbe konfrontiert zu werden. Dieser Vorfall hat ihn lange beschäftigt.

DISKRIMINIERUNGEN IM ÖPNV HABEN MASSIVE AUSWIRKUNGEN

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) erreichen in den letzten zwei Jahren regelmäßig und landkreisübergreifend Meldungen von rassistischen Erlebnissen im öffentlichen Personennahverkehr. Die Fallkonstellationen variieren. Sehr oft wird die Beförderung



kikiwis, CC BY 3.0, via Wikimedia Commons

im einzigen regulären öffentlichen Transportmittel verweigert. Die Leute berichten aber unter anderem auch, dass sie aggressiver adressiert werden als *weiße* Fahrgäste, nur sie einer ausgiebigen Fahrscheinkontrolle unterzogen werden, ihr Fahrschein ungerechtfertigterweise nicht anerkannt wird oder dass der Bus schlichtweg nicht hält, obwohl sie gut zu sehen sind.

Sei es im Bus oder in der Bahn, solche Erfahrungen empfinden die Menschen als Verletzung ihrer Würde und als Bloßstellung. Die Diskriminierungen können darüber hinaus auch direkte Folgen haben, wenn Betroffene beispielsweise einen wichtigen Termin wie etwa ein Jobinterview verpassen, zu spät zur Arbeit kommen und daraufhin ihren Job verlieren oder einen Arzttermin nicht wahrnehmen können.

Besonders gravierend sind Diskriminierungen und deren Folgen für Kinder, wenn beispielsweise einer Familie die Beförderung verweigert wird und die Eltern sich gezwungen sehen, ihr Ziel – auch bei Unwetter – zu Fuß zu erreichen. Diese Erfahrungen erschüttern die Beratungsnehmenden zum Teil dermaßen, dass sie auf nicht dringend notwendige Fahrten mit dem ÖPNV gänzlich verzichten und stattdessen längere, aufwändigere Wege in Kauf nehmen, um eine erneute Diskriminierung für sich und ihre Kinder zu vermeiden.

Rassistische Diskriminierungen im ÖPNV können Menschen auf diese Weise schwer in ihrem alltäglichen Leben beeinträchtigen. Gerade in einem Flächenland wie Brandenburg sind viele Menschen auf den ÖPNV angewiesen. Wenn zudem eine Buslinie nur dreimal am Tag bedient wird, nimmt eine Beförderungsverweigerung noch ganz andere Ausmaße an.

MIT DEN VERKEHRSDIENSTLEISTERN SCHNELLER ANS ZIEL – DER GLEICHBERECHTIGUNG

Jegliche Form rassistischer Diskriminierung im ÖPNV ist verboten, das müssen auch die Transportdienstleister sicherstellen. Die Beratungspraxis der ADB zeigt leider, dass Diskriminierungen in diesem Bereich keine Einzelfälle sind. Betroffene wünschen sich in erster Linie, dass die Unternehmen diskriminierendes Verhalten ihres Personals als solches erkennen, dahingehende Beschwerden gewissenhaft bearbeiten und mit

BÜRO DER OPFERPERSPEKTIVE IN COTTBUS ERÖFFNET

Am 12. April war es endlich so weit: Mit einer gut besuchten Lesung des Journalisten Mohamed Amjahid zu Rassismus, *weiß*-sein und seinen Recherche-Erfahrungen in Cottbus eröffnete die ADB symbolisch ihr neues Büro in Cottbus. Symbolisch und online, denn der pandemiebedingte Infektionsschutz ließ leider keine Veranstaltung vor Ort zu. Zukünftig werden die Räumlichkeiten im Alten Stadthaus am Altmarkt 21 allen offen stehen, die Rat und Unterstützung nach rechten Gewalttaten und rassistischer Diskriminierung suchen. Weitere Informationen zum Cottbusser Büro gibt es auf der Website der ADB.

Mobilität für alle

Die ADB beteiligt sich an der Kampagne Mobilität für alle, die vom Landesverband Brandenburg des ökologisch orientierten Verkehrsclubs (VCD) Deutschland ins Leben gerufen wurde. Ziel der Kampagne ist es, auf Diskriminierungen im Verkehrsraum aufmerksam zu machen und deren Abbau einzufordern. Dazu sammelt der VCD seit dem 8. März Erfahrungsberichte von Betroffenen, die für eine Ausstellung aufbereitet werden, und stellt mit den an der Kampagne beteiligten Organisationen einen Maßnahmenkatalog zusammen, der mögliche Wege zum Kampagnen-Ziel aufzeigen wird. Bei einem Aktionstag im Sommer 2021 werden Ausstellung und Katalog dann in die Öffentlichkeit getragen. Mehr Infos zur Kampagne und den digitalen Fragebogen zu Diskriminierungserfahrungen gibt es auf vcd-brandenburg.de.

Lösungsvorschlägen auf die Betroffenen zugehen. Welche Maßnahmen kann ein Verkehrsunternehmen also umsetzen, das zu einem gleichberechtigten ÖPNV beitragen will?

- Statt Diskriminierungsbeschwerden gegen das eigene Personal zu bagatellisieren oder schlicht zu ignorieren, arbeitet das Unternehmen diese gründlich und insbesondere gegenüber den Beschwerdeführer:innen transparent auf und zieht auch angemessene Konsequenzen.
- Es informiert die Fahrgäste niedrigschwellig über die Möglichkeiten zur Beschwerde und nutzt dazu beispielsweise mehrsprachige Materialien. Auch generell setzt es mehrsprachige Informationsangebote ein, um Personen mit keinen oder wenigen deutschen Sprachkenntnissen unter anderem den Kauf von Fahrkarten zu erleichtern.
- Die Themen Gleichbehandlung und

Diskriminierungsverbot lässt es in das eigene Selbstverständnis einfließen, sein Personal durch teilnahmepflichtige Schulungen entsprechend sensibilisieren und fortbilden.

- Es zeigt die eigene Verpflichtung zur diskriminierungsfreien Beförderung potentiell Betroffenen und der Öffentlichkeiten an, indem es seine Beförderungsbedingungen um eine Antidiskriminierungsklausel ergänzt und diese in den Fahrzeugen und Betriebsstätten bekannt macht, zum Beispiel durch Plakate oder Aufkleber.
- Das Firmenpersonal wird dazu angehalten, bei diskriminierendem Verhalten von Fahrgästen gegenüber anderen Fahrgästen zu intervenieren.

ÖPNV DISKRIMINIERUNGSGARM GESTALTEN – ES STEHEN VIELE MÖGLICHKEITEN OFFEN

In ihrer Trägerschaft kommunaler Unternehmen des ÖPNV haben die Landkreise eine strukturelle Verantwortung, die diskriminierungsfreie Mobilität im ÖPNV zu gewährleisten. Auch die Landespolitik ist in der Verantwortung, Maßnahmen zu ergreifen, die strukturelle Diskriminierung im ÖPNV abbaut. Denkbar sind dabei auch ambitionierte Projekte, die

allen Nutzer:innen des ÖPNV inklusive besonders diskriminierungsgefährdeter Gruppen zugute kämen:

- Bewohner:innen abgelegener Gemeinschaftsunterkünfte, die den ÖPNV momentan nur eingeschränkt oder gar nicht nutzen können, würde ein umfassender Ausbau des ÖPNV auch in die dünn besiedelten Teile des Landes den Alltag und den Kontakt zu ihren Mitmenschen erleichtern.
- Personen, die qua Aufenthaltsstatus keiner Arbeit nachgehen dürfen und daher nur über äußerst begrenzte finanzielle Mittel verfügen, könnten den ÖPNV leichter nutzen, wäre dieser als steuerfinanzierte öffentliche Institution kostenfrei nutzbar.
- Letztlich ist es auch Aufgabe der Politik, die Forschung zu Diskriminierungsformen und -ausmaßen sowie die Beratungs- und Beschwerdestrukturen für Diskriminierungsfälle flächendeckend auszubauen und zu fördern. So ließen sich auch weitere, passgenaue Ideen entwickeln, wie Politik, Unternehmen und Gesellschaft den ÖPNV diskriminierungsärmer gestalten können.

UNTERSTÜTZEN SIE UNS!

SPENDENKONTO

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE34 1002 0500 0003 8131 00
BIC: BFSWDE33BER
Betreff: Antidiskriminierung
Paypal: info@opferperspektive.de

KONTAKT

ANTIDISKRIMINIERUNGSBERATUNG/ OPFERPERSPEKTIVE - SOLIDARISCH GEGEN RASSISMUS, DISKRIMINIERUNG UND RECHTE GEWALT e.V.

Rudolf-Breitscheid-Straße 164
14482 Potsdam
Tel: +49 (0)331 58107676
Fax: +49 (0)331 8170001
antidiskriminierung@opferperspektive.de
www.antidiskriminierungsberatung-brandenburg.de

Redaktion: Cristina Martín und Simon Grünwald

adh

Die Antidiskriminierungsberatung Brandenburg (ADB) der Opferperspektive e.V. berät Betroffene von rassistischer Diskriminierung – parteilich und vertraulich. Sie unterstützt Betroffene darin, sich gegen Diskriminierung zu wehren, interveniert bei diskriminierenden Stellen und Personen und betreibt Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Jede Spende zählt, um Betroffenen zu helfen und das Thema Antidiskriminierung in der Brandenburger Öffentlichkeit zu stärken.